

Auszug aus der Entgeltordnung für das Quarnstedter Dörpshus

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpshus“ kann auf Antrag durch Privatpersonen, die einen Wohnsitz in der Gemeinde Quarnstedt haben, oder durch ortsansässige Vereine und Verbände genutzt werden, sofern die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen und dadurch die Belange der Gemeinde Quarnstedt nicht beeinträchtigt werden. Mit der Nutzerin/dem Nutzer wird ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ sind Benutzungsentgelte sowie eine Kautionszahlung zu entrichten. Diese sind im Voraus an die Gemeinde zu zahlen.

Die Benutzungsentgelte sind Pauschalbeträge, die unabhängig von der Jahreszeit nach Art und Umfang der Nutzung erhoben werden. Die Nutzung von Strom, Wasser und Heizung, die Benutzung des Inventars und der vorhandenen Gläser ist ebenso in der Pauschale enthalten wie die Endreinigung der Räumlichkeiten.

Die genutzten Räumlichkeiten einschl. der Toiletten müssen besenrein, das benutzte Geschirr und die Gläser gesäubert und eingeräumt und die Räumlichkeiten aufgeräumt an die Beauftragte/den Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt übergeben werden.

Beschädigungen am Haus, an der Einrichtung und am Inventar sind der/dem Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt bei der Übergabe der Räumlichkeiten unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden.

§ 2 Höhe der Benutzungsentgelte und der Kautionszahlung

(1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

a) Raumnutzung

Raum I	Raum II	Raum III	Alle Räume
45,00 €	80,00 €	35,00 €	150,00 €

b) Nutzung von Ess- und Kaffeeservice

			Summe
für Essservice	pro Person	0,20 €	€
für Kaffeeservice	pro Person	0,20 €	€

c) Kostenerstattung bei Geschirr- und Glasbruch

Gläser	Betrag	Geschirr	Betrag	Summe
1 Sektklas	2,00 €	1 Tasse	2,00 €	€
1 Williglas	1,50 €	1 Untertasse	1,50 €	€
1 Schnapsglas	1,00 €	1 Kuchenteller	2,50 €	€

d) Nutzung des Telefons

Ortsgespräche: 0,30 €

Ferngespräche: nur im Ausnahmefall nach Absprache

(2) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ wird eine Kautionszahlung in Höhe von 100,00 € erhoben und unmittelbar nach Rückgabe und Übernahme des Dorfgemeinschaftshauses durch die Beauftragte/den Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt von der Gemeinde Quarnstedt zurückgezahlt, sofern keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden.

(3) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen eine andere Kostenregelung treffen.

gez.
Der Bürgermeister